

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **41 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer
 in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie
 bei allen Postämtern.

Inhalt. Lesefrüchte. — Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846. — Volksschule und Landwirtschaft. — Zur Reorganisation des bern. Mittellehrervereins. — Bernischer Mittellehrerverein. — „Zur Alkoholfrage.“ — Musikalisches. — † Dr. Otto Dieffenbacher. — Belp. — Dieterswil. — Herzogenbuchsee. — Interlaken. — Kandersteg. — Ligerz und Twann. — Lyss. — Matzwil. — Oberdiessbach. — Ostermundigen. — Thun. — Trub. — Courtelary. — Delémont. — Neuveville. — Porrentruy. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern. — Basel. — Zürich. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Das Schicksal sorgt doch geradezu auffällig dafür, dass die Menschen sich nach einer Richtung vervollkommen, auf die sie von selber schwerlich verfallen wären.

* * *

So oft dir schafft Verdruss
 Das harte Wort: Ich muss!
 Gleich macht das Herz dir still
 Das kühne Wort: Ich will.

Anna Klie: Das blonde Schneiderchen.

* * *

Was ist der Erfolg? Eine geheime, unbeschreibliche Kraft, Umsichtigkeit, Bereitschaft Das Bewusstsein, einen Druck auf die Bewegungen des Lebens um mich her durch mein blosses Vorhandensein auszuüben Der Glaube an die Gefügigkeit des Lebens zu meinen Gunsten — Glück und Erfolg sind in uns!

Thomas Mann: Buddenbrooks.

* * *

O, mein liebes Kind, wie sorgfältig müssen wir über alle unsere Äusserungen wachen, wenn wir verstanden sein wollen!

* * *

In der Welt herrscht grosse Ungleichheit, und die Bescheidenen ziehen oft den kürzern in äussern Sachen; im Innern jedoch wird jede Tugend belohnt.

Lily von Muralt: Die vier Namensschwwestern.

Mitgeteilt von E. K—r.

Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846.

Von H. B.

II.

Hoch ging die politische Woge zu Beginn des Jahres 1846. Wiederholungskurse für Lehrer, die schon ausgeschrieben waren, sind der allgemeinen Gärung wegen abgesagt worden. Mit 26,320 gegen 11,533 Stimmen entschied das Bernervolk wider Neuhaus und dessen Vorschlag, die Verfassung durch den Grossen Rat erneuern zu lassen. Am 2. (und 15.) März wurden die 139 *Verfassungsräte* gewählt. Diese gingen rasch ans Werk. Schon Montags, den 16. März, hielten sie ihre erste Sitzung ab. Wer da „Wünsche“ oder „Vorstellungen“ an den Verfassungsrat einzugeben hatte, musste sich beeilen. Die meisten Petitionen sind erst während und viele erst nach den entscheidenden Sitzungen der Vorberatungskommission eingegangen. Dank ihrer Organisation, so unvollkommen sie damals noch war, kam die Lehrerschaft mit ihren Wünschen glücklicherweise nicht zu spät. In einem „*Zuruf*“ zeigte die Leitung des Kantonallehrervereins den Konferenzen durch die „*Berner Schulzeitung*“ an, dass es überflüssig sei, weiterhin über die Repetierschulen zu diskutieren; denn viel wichtigere Tagesfragen stünden auf dem Plan. Jede Konferenz möge sich zu einer Extrasitzung eilends vereinigen und je zwei mit Aufträgen versehene Mitglieder an die Generalversammlung abordnen. „Wir zweifeln nicht daran, dass der ganze Lehrerstand mit Eifer diese Sache erfassen und mit Gründlichkeit, Ruhe und Umsicht behandeln wird. Wir hoffen, dass diese aussergewöhnlichen Verhältnisse alle Konferenzen und Lehrer, die dem Kantonalverein noch nicht beigetreten sind, bewegen, ihren Anschluss zu erklären, damit alle ohne Ausnahme für die gemeine Sache wie ein Mann einstehen.“ Dieser Aufruf blieb nicht ohne Wirkung.

Am flinksten war die *Lehrerkonferenz der Stadt Bern* zur Hand. Samstag, den 14. März, versammelte sie sich 40 Mitglieder stark und setzte nach erregter Verhandlung die 8 *Punkte* fest, die man im Kantonallehrerverein vorschlagen und dem Verfassungsrat zur Aufnahme in den Schulartikel empfehlen wollte. Am Tag der Eröffnung des Verfassungsrats, am 16. März, sind diese 8 Punkte schon in der „*Berner Zeitung*“ erschienen. Die Einsendung ist von *Joh. Matthys* unterzeichnet, der früher Lehrer gewesen und sich jetzt zum Fürsprecher ausbildete. Als Sekretär sass er neben Stämpfli im Vorstand des kantonalen Volksvereins, ein guter Radikaler und zugleich ein treuer, einsichtiger Schulfreund. Offenbar stand die führende Sektion des Kantonallehrervereins in inniger Fühlung mit den Führern des die ganze politische Bewegung von damals tragenden bernischen Volksvereins. Jene 8 Punkte waren wegleitend für die ausserordentliche

Tagung des Kantonalvereins, die auf den darauf folgenden Samstag angekündigt war.

Vom 16. zum 21. März hatte sich der Verfassungsrat zu konstituieren, sich ein Geschäfts- und Beratungsreglement zu geben und die 27gliedrige Vorberatungskommission zu wählen. Bei der Durchsicht des Verzeichnisses der Verfassungsräte ist uns kein einziger Lehrervertreter zu Gesicht gekommen, dagegen Männer der Rechtswissenschaft die schwere Menge. Der geistliche Stand hatte in der Vorberatungskommission einen wohlberedten Vertreter an Pfarrer Weyermann, dem spätern Staatsschreiber. Dort sassen aber zwei treffliche Männer, die vormals dem Lehrerstand angehört hatten und jetzt mit ganzer Treue für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft eintraten, erstlich der Buchdrucker *August Weingart* (früher Lehrer in Biel, vom Amt Aarberg gewählt), der soeben aus seiner Offizin in Bern ein Schriftchen ausgehen liess: „Gedanken und Ansichten über das bernische Schulwesen“, worin er verschiedene Reformen anregte und die Lehrerschaft anspornte, sich vom Schlepptau der Geistlichkeit loszumachen. Der andere Lehrerfreund in der vorberatenden Kommission war *Joh Schneider*, der mit Dr. J. Rud. Schneider unter den Regierungsräten einzig die Ehre genoss, dieser wichtigen Behörde anzugehören.

Ein Hauptzweck dieser schulgeschichtlichen Skizze ist, zu zeigen, welche Umbildung und Erweiterung der *Schulartikel* der bernischen Verfassung im Jahr 1846 erlangt hat. Artikel 12 in der 31er Verfassung lautete wie folgt: „Die Befugnis zu lehren ist unter gesetzlichen Beschränkungen freigestellt. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist. Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und befördern.“ Es bestand also dieser Artikel aus vier Sätzen. Die zwei ersten waren von so grundlegender Art, dass an ihnen nicht gerüttelt werden konnte. Viel Worte und Tinte kostete die Umbildung der beiden andern. Dann fragte sich die Lehrerschaft, was und wie viel Neues noch hinzukommen sollte.

In den Räumlichkeiten, wo heute das Alpine Museum seine Schätze ausbreitet, im äussern Ständerathaus, kam Samstag, den 21. März, der *Kantonallehrerverein* zur ausserordentlichen Tagung zusammen. 120 Mitglieder aus fast allen Landesteilen waren dem Ruf gefolgt; die meisten Konferenzen waren durch Abordnungen vertreten, ebenso die Mittelschulen und die Hochschule. Nicht erschienen war der Präsident, Pfarrer Lemp von Hindelbank. Lehrer Leuenberger von Iffwil eröffnete die Tagung, und zum Tagespräsidenten wurde Sekundarlehrer *Schlegel* von Bern gewählt, der dann im Sommer 1846 nach dem Rücktritt Lemps an die Spitze des

Kantonalvereins trat. Auch den Nichtmitgliedern wurde Sitz und Stimme gewährt und die Versammlung als eine solche von *Lehrern und Schulfreunden* erklärt. Den Verhandlungen legte man jene acht von der Stadtsektion aufgestellten Punkte zugrunde. Der Redekampf war äusserst lebhaft und dauerte ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends. Nachklänge dieser denkwürdigen Versammlung ziehen sich noch lange durch die Spalten der „Schulzeitung“. Junge und alte Schule, Konservative und Radikale, die geistlichen Herren Boll und Zyro gegenüber Fürsprech Matthys u. a. verfochten ihre verschiedenen Meinungen. Deutlich bemerkbar gab sich das Streben kund, geistliche Bevormundung abzustreifen und, wo es für den Fortschritt notwendig erschien, auch anerkannten Autoritäten ungeniert zu widersprechen. Man blieb aber auf sachlichem Boden. Die *acht Punkte* erhielten eine Fassung, die von der der Stadtsektion nicht viel abwich. Drei Männer wurden ausgeschieden, die sobald als möglich eine die acht Punkte erläuternde „*Vorstellung*“ an den Verfassungsrat niederzusetzen und darin eine getreue Schilderung vom Zustand des bernischen Schulwesens zu entwerfen hatten. Diese Arbeit konnte nicht so im Handumdrehen gefertigt werden. Sie musste in viele Einzelheiten eintreten und gewann den Umfang von mehr als zehn enggeschriebenen Folioseiten. Etwa am 10. April kam sie in die Hände der Bittschriftenkommission des Verfassungsrats; sie trägt die Unterschriften der beiden Sekundarlehrer Ch. Schlegel und J. Schürch, von J. Hodler, Fürsprech, und G. Frölich, Schulvorsteher. Letzterer hat sie in Nr. 17 der „*Berner Schulzeitung*“ zum Abdruck gebracht.

Diese „*Vorstellung einer Versammlung von Lehrern und Schulfreunden an den h. Verfassungsrat der Republik Bern*“ als Hauptkundgebung der bernischen Lehrerschaft von damals enthält manches Interessante. Sie bietet ein Spiegelbild der vorwaltenden pädagogischen und schulpolitischen Ideen jener Jahre; sie enthüllt offen und ungeschminkt alle Missstände im Betrieb des damaligen Schulwesens und appelliert an die Einsicht und den Gerechtigkeitssinn der Behörden, damit dem Übel durch Verfassung und Gesetz und nicht am letzten durch reichlichere Geldmittel gesteuert werde. Im Eingang der „*Vorstellung*“ wird dargelegt, wie alle Staatsverfassungen papierene sind und bleiben, wenn sie nicht ein Geist durchwebt, dem Erziehung und Volksbildung die höchste Angelegenheit ist. Grösster Aufwand für Unterstützung der Bildung ist zugleich zweckmässigste Sparsamkeit des Staates in anderer Beziehung. Was der Staat jener entzieht, muss er hundertfältig auf Straf-, Polizei- und Armenanstalten verwenden. Punkt 1: „Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend vom frühesten Alter bis zur politischen Mündigkeit ist Pflicht des *Staates*.“ Es wird dann erläutert, warum es zutreffender sei, im Schulartikel vom Staat und dessen Pflicht zu reden, als (wie bisher in der 31er Verfassung)

von der des „Volks und seiner Stellvertreter“. Schon ganz unten, d. h. bei den *Kleinkinderschulen*, müsse die Staatsfürsorge anheben, und, wie das vorschulpflichtige Alter, soll sie auch das nachschulpflichtige umhegen und *Fortbildungsschulen* begründen helfen. Zu früh schliessen unsere Schulen ab. „Das Leben vernichtet die Früchte der Schule, weil sie nicht völlig zur Reife kommen; der sittliche Charakter geht oft zugrunde, weil die Erziehungsgewalt der Familie und der Kirche auf die ins unbewachte Leben entlassene Jugend fast ohne Einfluss ist. So treibt sich die Jugend in dem 10jährigen Wüstenleben vom 16. zum 25. Jahr haltlos umher und verdorrt nicht selten an Geist und Herz.“ Man müsse durch Fortbildungsschulen der heranwachsenden Jugend „Achtung vor Sitte und Geschichte, Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung und Staatsverfassung“ beizubringen versuchen, die Wissenschaft popularisieren und eine echte Nationalerziehung anstreben.

Punkt 2 lautete: „Das Unterrichtswesen fasst in sich die *Volksschule*, die *mittleren* und *höheren Schulanstalten*. Ihre zweckmässige Organisation bestimmt das Gesetz.“ Es fehlte dem bernischen Schulwesen an Einheit, an planmässigem Ineinandergreifen der verschiedenen Stufen. Keines der drei erschienenen Gesetze des Primar-, Sekundar- und Hochschulwesens nahm auf das andere Rücksicht. Die Sekundarschulen hatten noch keinen Unterrichtsplan, und wegen Mangel an zweckmässiger Vorbereitung konnte auch die Hochschule ihre hohe Aufgabe nicht ganz erfüllen. Der Staat sollte nun alle Schulanstalten des Kantons in einen *organischen Zusammenhang* bringen. — Punkt 3 und 4 stimmten mit den zwei ersten Sätzen des bisherigen Schulartikels überein. Punkt 5 beschäftigte sich mit der *Lehrerbildung*: „Der Staat sorgt für eine hinlängliche Anzahl gutgebildeter tüchtiger Lehrer.“ Die Eingabe anerkennt, dass in den letzten 10 Jahren bedeutende Opfer für die Seminarbildung geleistet wurden; sie beklagt aber die geringe Vorbildung, die die Seminaristen in die Anstalt mitbringen und die eilfertige Art, mit der sie sich die Allgemeinbildung und schultechnische Befähigung aneignen müssen. 200 Schulstellen sind provisorisch und meist mangelhaft besetzt. Der Lehrermangel muss sich noch steigern, da früher bei dem zweijährigen Seminarkurs jährlich 50, und jetzt, wo der Kurs drei Jahre dauert (seit 1845), nur etwas über 30 Seminaristen austreten. Dringend notwendig sei auch die Besetzung des Lehrstuhls für Pädagogik an der Hochschule, damit die Lehrer an Mittelschulen und die Geistlichen eine bessere Erzieherbildung erhielten.

Auf die drei letzten Punkte legte die „Vorstellung“ den meisten Nachdruck. Es sind neue Forderungen. Punkt 6: „Das Gesetz wird . . . für die Lehrerbesoldung ein *Minimum*, für die einem Lehrer zu übergebende Schülerzahl ein *Maximum* festsetzen und auf eine anständige Versorgung der Lehrer im Alter bedacht sein.“ Zur Stütze und Begründung

dieser Forderungen liessen die Bittsteller ein paar vielsagende statistische Angaben aufmarschieren, welche die Dürftigkeit vieler Lehrergehälter und die Überfüllung zahlreicher Schulklassen grell genug beleuchteten: „Der Kanton zählt bei 1100 Primarlehrer; von diesen erhalten 24 nicht einmal volle 50 Fr. Gemeindebesoldung.“ (Es sei hier nebenbei bemerkt, dass der Staat seit 1837 an jede Lehrstelle jährlich eine Zulage von 150 Fr. leistete.) „139 erhalten (von der Gemeinde) nur 50—100 Fr. Die Lage dieser 24 und 139 ist jämmerlich und nötigt sie zu Nebenverdiensten, die sie mehr oder weniger von ihrem Beruf abhalten, ja diesem oft gänzlich entfremden. Man zählt bei 100 Primarlehrer, die Gemeindeschreiberstellen bekleiden, der andern Geschäfte nicht zu gedenken, zu denen sich manche Lehrer verstehen müssen, um ihre Familien vor drückendem Mangel zu schützen.“ In beweglichen Worten schildert die Eingabe auch das Los des alternden, invaliden Lehrers. Von der Überfüllung der Schulklassen: „Im Jahr 1840 wurden 252 Primarschulen gezählt mit mehr als 100 Kindern, 100 mit über 126 Kindern, 19 mit 150—176 Kindern und 12 sogar mit 176—280 Kindern. Dieses Verhältnis wird sich durch die anerkennenswerte Bemühung des Erziehungsdepartements gebessert haben. Die Ausschreibungen beweisen aber, dass es noch sehr viele Schulen mit über 100 Kindern gibt. Es sind immer noch 240 Schulen als überfüllt zu betrachten.“

Punkt 7: „An der Spitze des gesamten Schulwesens steht ein von der obersten Kirchenbehörde getrennter, aus sach- und fachverständigen Männern zusammengesetzter *Schulrat*.“ Die Mitglieder dieses Schulrats sollen sich ganz und gar dem Schulwesen widmen, einheimische und zum Vergleich auch auswärtige Schulen oft besuchen; sie müssen auch „im Mittelpunkt der pädagogischen Literatur stehen, um vor Missgriffen in der Wahl von Lehrmitteln bewahrt zu sein“. „Wir wünschen eine Kollegialbehörde, weil *ein* Mann wohl nie alle Eigenschaften vereinigt, um das ganze Kantonschulwesen zu leiten . . . Dies schliesst nicht aus, dass ein verantwortlicher Chef an der Spitze des Kollegiums stehe“ — der Erziehungsdirektor. — Es sei hier schon zum voraus bemerkt, dass dieser Vorschlag, einen Schulrat zu schaffen, von den Verfassungsräten bezeichnenderweise mit keiner Silbe erwähnt wurde. Um so bereitwilliger sind sie dann eingetreten auf Punkt 8: „Alle wichtigen Schulangelegenheiten sollen von der obersten Erziehungsbehörde einer von der bernischen Lehrerschaft gewählten *Schulsynode* zur Begutachtung vorgelegt werden.“ Hier stehen wir am Ursprung der bernischen Schulsynode, die dann durch das Gesetz vom November 1848 ins Dasein trat. Als dringend notwendig hebt die „Vorstellung“ unter den acht Punkten im Schlussabschnitt namentlich drei hervor; die Sätze von der Schule als *Staatsangelegenheit*, von der *Schulsynode* und dem *Besoldungsminimum*.

Neben dieser Aktion des Kantonallehrervereins lief noch eine zweite einher, die des *Sekundarlehrervereins*, der nicht im erstern inbegriffen war. Dieser im November 1843 von 14 Lehrern und 7 oberaargauischen und emmentalischen Sekundarschulen begründete Verein ist sogar noch früher als der andere mit einer Eingabe an den Verfassungsrat auf den Plan getreten (vgl. die „Denkschrift“ 1906 von Ferd. Kronauer in Langenthal). Das treibende Element in diesem jungen Verein war der damals ebenfalls jugendliche Sekundarlehrer von Herzogenbuchsee, Basilius Hidber, ein Freund Stämpflis und Genosse derselben Studentenverbindung Helvetia. Aus seiner Feder brachte die „Berner Schulzeitung“ vom 13. März eine Einsendung: „Stimme aus der Sekundarschule. Vox clamantis in deserto.“ Hidber berichtet von der stillen, aber regen Tätigkeit ihres Vereins, von dem „freundschaftlichen Leben und innigen Aneinanderschliessen“ seiner Mitglieder. Er bedauert die schiefe Stellung, in die sie durch die Behörden selber zur Primarlehrerschaft gebracht worden seien. So auf sich selber angewiesen, hätten sie eifrig gesucht, das noch so unfertige, umstrittene Sekundarschulwesen zu heben, und tragen nun der höchsten Behörde ihre Wünsche vor. Aus Hidbers Bericht ersieht man auch, dass der Verband von 7 Schulen auf 12 angewachsen war; er gab sich den Namen Kantonal-Sekundarlehrerverein. Dieser tagte Samstag, den 28. Februar, in Hindelbank und beriet über eine das Mittelschulwesen betreffende Vorstellung an den Verfassungsrat. Diese „Vorstellung“ erschien ebenfalls in der „Schulzeitung“ (Nr. 30) und ist vom 16. März aus Langenthal und Herzogenbuchsee datiert, wo die zwei Unterzeichnenden amtierten, der Präsident Steinegger und der „einstweilige“ Sekretär B. Hidber. Wer unter den Lesern dieser Skizze den Geschichtsprofessor Hidber noch von der Hochschule her gekannt hat, den wird es vielleicht aus persönlichen Gründen interessieren, was er in jener „Vorstellung“ geschrieben hat. Noch in hohem Alter glühte in diesem Mann etwas vom Feuereifer eines Freischärlers nach, wenn er in seinen Vorträgen auf diese Zeiten des Sturms und Drangs im bernischen Staatswesen zu sprechen kam. — Als Arbeiter an der Mittelschule in steter Wechselbeziehung nach unten und nach oben, wünschen die Bittsteller ein besseres Gesetz, durch das ihre Schulen inniger in die gesamte Organisation des kantonalen Schulwesens eingefügt werden. Sie erörtern den Doppelp Zweck der Mittelschulen: den Schülern eine „erweiterte Bürgerbildung zu geben, tüchtige Gemeindebeamte und Volksvertreter zu erziehen und zugleich für die höhern Studien vorzubereiten“. Hidber führt da eine Stelle aus dem Ministerbericht von Thiers an: Si l'école primaire tire le peuple de l'état de barbarie . . . l'instruction secondaire forme ce qu'on appelle les classes éclairées d'une nation. Die nun abtretende Behörde (Neuhaus) habe die Mittelschulen keineswegs übersehen, sei aber auf halbem Wege stehen geblieben. „Ein Grundfehler

besteht darin, dass die Sekundarschulen von Zufälligkeiten abhängen.“ Das sei mit der republikanischen Idee unverträglich. Es dürfe die Entstehung einer Mittelschule nicht davon abhängen, ob eine Gegend reich sei oder arm, und nicht die Unbilligkeit geschehen, dass reiche Gegenden vom Staat unterstützt werden und arme Gegenden zum Unglück der Armut auch noch das der Dummheit und Unkultur haben. Es gereiche dem Sekundarschulgesetz zur Schmach, dass das ganze grosse Oberland samt Frutigen und Siebental, die Ämter Schwarzenburg, Seftigen und Laupen keine Sekundarschulen haben, und dass in jüngster Zeit auch noch die Sekundarschulen von Ranflüe, Utzenstorf und Laufen wieder eingegangen seien. Ein weiterer Gesetzesfehler sei das Unklare in der Stellung der Sekundarschulen zu den Primarschulen. Das Gesetz stelle die erstern mehr parallel zu den letztern, als über dieselben, woraus ein Rivalisieren entstehe, das beiden Schulen zum Schaden gereiche. Die „Vorstellung“ der Mittellehrer schliesst mit sieben Wünschen: „Die Sekundarschule soll ganz vom Staat unterhalten werden. In jedem Amtsbezirk muss wenigstens eine Mittelschule bestehen. Diese weist eine humanistische und realistische Abteilung auf mit genauem Anschluss an die höhern Schulanstalten. An einer Mittelschule sollen wenigstens drei Hauptlehrer wirken, die der Staat prüft und anstellt (wie im Aargau und Baselland). Dann werden noch „Kantonalinspektoren“ gewünscht und dem Staat die Ausbildung von Sekundarlehrern „durch Stipendien oder durch eine *besondere Anstalt*“ (Lehrramtschule) ans Herz gelegt. Übereinstimmend mit dem Kantonalverein wünschten auch die Mittellehrer die Trennung des Schulwesens vom Kirchenwesen und die Aufstellung eines *Kantonal-Schulrats*.

Die „Vorstellung“ des Kantonalvereins wollte Verfassungsgrundsätze entworfen haben; diejenige der Mittellehrer erhob keinen solchen Anspruch, sie zielte in der Hauptsache auf ein besseres Sekundarschulgesetz ab. Es fragt sich nun, wie viel die beiden Petitionen bei den Herren Verfassungsräten ausgerichtet haben.

Schulnachrichten.

Volksschule und Landwirtschaft. Unter diesem Titel schreibt die „Schweiz. Bauernzeitung“ (Redaktion: Hans Moos, Zürich; Beilage zum „Schweizer-Bauer“) in Nr. 1 pro 1908:

„In der Bundesversammlung ist eine Motion eingereicht worden, durch welche die Erhöhung der Subvention der Volksschule angestrebt wird. Sie wurde namentlich auch von den Vertretern der Landwirtschaft unterzeichnet. Wir finden unter den Motionären besonders zahlreich die Namen der Mitglieder des landwirtschaftlichen Klubs der Bundesversammlung. Wir freuen uns, bei diesem Anlasse das warme Interesse konstatieren zu können, das in unsern Kreisen der Förderung des Lehrerstandes entgegengebracht wird. In den Besoldungsverhält-

nissen der Landschullehrer hat sich je länger je mehr ein grelles Missverhältnis mit dem Einkommen vieler anderer Fixbesoldeter, insbesondere der Eisenbahner und Bundesangestellten, entwickelt. Wenn nun der Bund durch Teuerungszulagen und durch die Revision des Besoldungsgesetzes die Lage seiner Angestellten noch weiter verbessern will, so ist nun allerdings der Augenblick gekommen, da sich auch die Lehrerschaft zum Worte melden muss. Man sage nicht, dass die nötigen Finanzen hiefür fehlen. Wenn für die eine Aufgabe Geld vorhanden ist, so dürfen auch die andern ebenso berechtigten Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist nur billig, dass die vorhandenen Mittel in angemessener Weise auf beide Interessengruppen verteilt werden. Wir dürfen auch daran erinnern, dass die ländliche Lehrerschaft seinerzeit beim Zolltarif kräftig mitgearbeitet hat; ihre Schuld ist es demnach nicht, wenn es der Bundeskasse an Mitteln fehlt. Für die andern Gruppen wird man dies nicht in gleicher Weise behaupten dürfen. Die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden und mancher Kantone ist so in Anspruch genommen, dass durch ihre Kräfte allein die Besserstellung der Lehrer schwierig durchzuführen ist. Die Bundessubvention wird hier ganz besonders als eine grosse und wirksame Hülfe empfunden werden. Es dürfte auch bei der Ausrichtung dieser Bundessubvention zu erwägen sein, ob sie nicht speziell dazu Verwendung finden soll, den Lehrermangel auf dem Lande zu bekämpfen. Überall drängen die Lehrkräfte nach den Hauptstädten, und die Landschulen klagen über beständigen Wechsel. Die praktische Durchführung dieses sachlich gewiss gerechtfertigten Gedankens wird allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten stossen.“

Vergessen wir dieses wahre Freundeswort dem „offiziellen Organ des schweizer. Bauernverbandes“ nicht!
A. Sch.

Zur Reorganisation des bern. Mittellehrervereins. In der Nummer des „Berner Schulblattes“ vom 4. Januar 1908 schreibt ein Herr Dr. X., der vom Vorstand ausgearbeitete Statutenentwurf schein ihm kein glücklicher zu sein. Herr X. hat vollkommen recht — von seinem Standpunkte aus, den er folgendermassen charakterisiert: „Wir erblicken die Hauptaufgabe des neuen Vorstandes darin, die Stellung der Mittellehrerschaft innerhalb des B. L. V. klar zu stellen und in den Statuten des B. L. V. zu präzisieren.“

Sein Standpunkt ist aber nicht derjenige des Vorstandes des bernischen Mittellehrervereins.

Ganz abgesehen davon, dass der Vorstand eines autonomen Vereins nicht die Stellung einer bestimmten Mitgliederkategorie eines andern autonomen Vereins klarlegen und in den Statuten dieses andern autonomen Vereins präzisieren kann, musste unser Vorstand einen deutlich vorgezeichneten Weg gehen, wenn er sich nicht der Eigenmächtigkeit und der Inkonsequenz schuldig machen wollte.

In der Hauptversammlung vom 8. Juni 1907 rief man energisch nach einer Reorganisation des bald 50 Jahre alten bernischen Mittellehrervereins im Sinne strafferen Zusammenschlusses und grösserer Aktionsfähigkeit. Warum geschah das? Weil man endlich zu der Überzeugung gekommen war, dass die schwerwiegenden und dringenden Fragen, mit denen sich der bernische Mittellehrerverein seit einigen Jahren beschäftigt, nicht durch akademische Diskussionen zu lösen sind, sondern Geld und Taten verlangen. Dieser Situation musste ein Statutenentwurf gerecht werden.

Und nun gehört das Wort dem Verein. Kommt er in ehrlicher Überlegung zum Schluss, er sei seit zwei Jahren falsche Pfade gewandelt, er habe mehr unternommen als er durchführen könne, schreckt er vor den Mitteln zurück, so gebe

er den Zweck auf und setze Besoldungserhöhung, Regelung des Stellvertretungswesens, des Pensionswesens und die Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse von seiner Traktandenliste ab. Damit ist dem Vorstand der Boden geebnet zu einer Revision, der alle Welt zustimmen wird, mit Ausnahme vielleicht des Herrn Dr. X.

J. Wyss.

Bernischer Mittellehrerverein. (Korr.) Die Korrespondenz in Nr. 52 v. J. des „Bernischer Schulblattes“ bestimmt uns ebenfalls zu einigen Zeilen. Die Vorschläge des Kantonalvorstandes sind so eingreifender Natur, dass man Zeit und Gelegenheit haben sollte, sie möglichst eingehend zu besprechen. Darum ist der Termin zur Einreichung von Abänderungsvorschlägen und Meinungsäusserungen viel zu kurz bemessen. Die jetzige Zeit ist nicht günstig für Zusammenkünfte. Der Winter mit all seinen Ansprüchen lässt dazu nicht die nötige Zeit. Ist denn die Sache plötzlich so dringend, nachdem sie im Lande herum (bei den Bieler Kollegen mag dies anders sein) eigentlich noch herzlich wenig besprochen worden ist? Könnte man den Sektionen nicht Zeit lassen bis ziemlich weit in den Frühling hinein, um alsdann im Vorsommer eine Hauptversammlung zu veranstalten? Die Neugestaltungen wollen wohl erwogen sein. Wir sind für festen Zusammenschluss der Mittellehrer, zugleich aber für festen Zusammenschluss der gesamten Lehrerschaft, zunächst auf kantonalem Boden, so viel möglich aber auch auf schweizerischem. Da sollte man allerdings wissen, wie das Verhältnis zum B. L. V. sich gestalten soll. Auch sollte man vom Kantonalvorstand einigermaßen darüber aufgeklärt werden, was für Aufgaben von finanzieller Tragweite er aufs Programm des Mittellehrervereins aufzunehmen gedenkt. Schreiber dies ist nicht durchaus gegen einen Jahresbeitrag von 6 Fr. Aber nachdem man bisher jeweilen erst nach einer längeren Reihe von Jahren einen Franken bezahlt hat, sollte man doch ungefähr wissen, wozu das Geld gebraucht würde, wenn man nun einen so grossen Schritt zur finanziellen Stärkung tun will.

„Zur Alkoholfrage.“ Um den Lehrern und Schulen die Anschaffung des Werkes „Zur Alkoholfrage“ (Album oder Wandtabellen) zum Drittel des Ladenpreises zu ermöglichen, vergütet die Direktion des Innern dem Zentralausschuss der stadtbernischen Abstinenzvereine, als dem Abgeber des Werkes, den Ausfall zwischen dem Selbstkosten- und dem ermässigten Preis durch einen entsprechenden Beitrag aus dem Alkoholzehntel. (Beschluss des bernischen Regierungsrates vom 7. Dezember 1907.)

Indem wir vorstehenden Regierungsbeschluss bekannt machen, möchten wir alle Freunde der Abstinenzbewegung, die eine umfassende und tiefgehende Darstellung der Alkoholfrage zu besitzen wünschen, insbesondere aber alle abstinenten Kollegen, denen das Prachtwerk Stumps und Willeneggers ein unentbehrlicher Freund werden dürfte, sowie die Abstinenzvereine, die eines wirksamen Propagandamittels bedürfen, auf die günstige Kaufgelegenheit aufmerksam machen.

Die Bestellungen sind an den obgenannten „Zentralausschuss der stadtbernischen Abstinenzvereine“ zu richten oder auch an den unterzeichneten Verein.

Bern, Neujahr 1908.

Der Vorstand

des schweiz. Vereins abstinenten Lehrer.

Musikalisches. Am 14. Januar findet ein Extrakonzert der „Bernischen Musikgesellschaft“ statt. Es tritt auf das „Neue Berliner Oratorien-Quartett“, ein Vokalquartett, das sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut. Wir empfehlen den Besuch des Konzertes und namentlich der am fraglichen Nachmittag (2 Uhr) stattfindenden Probe (für Lehrer à 50 Cts.) bestens.

s. 1

† **Dr. Otto Dieffenbacher**, seit 1866 Progymnasiallehrer und Bezirkshelfer in Thun, ist am 30. Dezember abhin verstorben. Er war ein eifriger Förderer der Reformbewegung; als Lehrer zeichnete er sich aus durch seine Pflichttreue und als Mensch durch seinen geraden, lautern Charakter. Er war ein hochbegabter, feingebildeter Musiker.

Belp. (Korr.) Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Dezember letzt- hin hat der Lehrerschaft der Primarschule einstimmig ein Neujahrgeschenk in Form einer Besoldungserhöhung zuteil werden lassen. Die Besoldungen wurden für Lehrer an der Oberstufe auf Fr. 1050, an der Mittelstufe auf Fr. 950 und für Lehrerinnen auf Fr. 650 festgesetzt; dazu kommen nach 4 und 8 Jahren für Lehrer je Fr. 75 und nach 12 Jahren Fr. 100, für Lehrerinnen je Fr. 50 Alterszulagen; auch wurden die Entschädigungen für die Naturalleistungen erheblich erhöht.

Auch **Dieterswil** hat die Lehrerbesoldungen erhöht, für die Lehrerin von Fr. 650 auf Fr. 700, für den Lehrer von Fr. 650 auf Fr. 800. Dazu kommen bescheidene Alterszulagen bis zum Maximum von Fr. 300.

Herzogenbuchsee hat letzten Montag das neue Schulhaus eingeweiht; es ist nun von der Primarschule bezogen worden.

Interlaken. Die Gemeindeversammlung hat einen Posten von Fr. 6000 ins Bütget aufgenommen zur Aufbesserung der Gemeindebeamten- und speziell der Lehrergehalte.

Kandersteg sieht sich genötigt, ein neues, grösseres Schulhaus zu bauen. Dem auf 1. November in den Ruhestand getretenen Oberlehrer Imobersteg wurde für seine 36jährige treue Wirksamkeit eine Gratifikation von Fr. 250 zuerkannt.

In **Ligerz und Twann** amtieren gegenwärtig zwei Jugendbildner als Gemeindekassiere, in Ligerz Inspektor Boden, in Twann Lehrer Hirt. Twann hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien auch auf die Sekundarschule ausgedehnt.

Lyss. Die Schulgemeinde hat die Besoldung der Lehrerschaft erhöht, und zwar für die Sekundarschul- und Primaroberklassen um je Fr. 200, für die obern Mittelklassen um Fr. 160, für die untern Mittelklassen und Elementarklassen um Fr. 110. Die schon früher eingeführten Alterszulagen sollen in kürzern Zeiträumen eintreten.

Matzwil. Hier wurden Alterszulagen für die Lehrerschaft von je Fr. 100 nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren in der Gemeinde beschlossen. Für die zwei Lehrkräfte tritt dadurch auf 1. Januar 1908 eine Aufbesserung von je Fr. 200 ein.

Oberdiessbach hat ebenfalls die Lehrerbesoldungen erhöht. Der Anfangsgehalt der vier Lehrstellen an der Primarschule wird in Zukunft, Naturalleistungen inbegriffen, Fr. 1200, 1400, 1500 und 1600 betragen. Dazu kommen drei Alterszulagen und zwar für die Unterstufe Fr. 75 und für die übrigen Lehrstellen je Fr. 100 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren. Die Anfangsbesoldung der Sekundarlehrer wurde auf Fr. 3000 mit drei Alterszulagen von je Fr. 200 nach der gleichen Anzahl von Dienstjahren festgesetzt.

Ostermundigen erhöhte die Lehrerbesoldungen um je Fr. 100.

Thun. Hier wurde kürzlich in engerem Kreise das Jubiläum der 50jährigen Schultätigkeit des Herrn Lämmlin, Vorsteher der Mädchensekundarschule, gefeiert. Vertreter des Gemeinderates, der Zentralschulkommission, der Behörden

und Lehrkörper der übrigen Schulanstalten, sowie die Schulkommission, das Frauenkomitee und die Lehrerschaft der Sekundarschule fanden sich zu der erhebenden Feier ein, um dem immer noch geistesfrischen Jubilar ihren Dank auszudrücken für die der Gemeinde während 42 Jahren geleisteten treuen Dienste.

— Die Einwohnergemeindeversammlung beschloss eine Erhöhung der Zahl der Primarschulkommissionsmitglieder von 9 auf 15, verwarf aber den Vorschlag, für die Zukunft die Wahl der Lehrerschaft dem Gemeinderat zu übertragen.

Trub. Die Einwohnergemeinde Trub hat die Besoldungen der Lehrerschaft an den Ober- und Mittelschulklassen von Fr. 650 auf Fr. 900, an den Unterklassen von Fr. 600 auf Fr. 750 erhöht. Ferner sollen Alterszulagen von jährlich Fr. 100 nach vollendeter fünfjähriger, von jährlich Fr. 200 nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit in der Gemeinde ausgerichtet werden, statt wie bisher Fr. 50 bzw. Fr. 100. Die Jahresbesoldungen der Arbeitslehrerinnen wurden von Fr. 70 auf Fr. 100 erhöht. Die neuen Besoldungsansätze treten mit 1. Januar 1908 in Kraft. An zurücktretende Lehrkräfte soll nach 25jährigem Schuldienst in der Gemeinde eine Jahrespension von Fr. 250, nach 30jährigem Schuldienst in der Gemeinde eine solche von Fr. 300 ausgerichtet werden.

Courtelary. Le corps enseignant du district a eu sa séance ordinaire, le 23 décembre, au collège du chef-lieu. Le nouveau comité composé de MM. P. Chausse, président, Laager, secrétaire, et P. Villars, caissier, a été nommé pour 4 ans. On a trouvé que l'ancienne période de 2 ans était un peu courte. Le comité était bien au courant de ses fonctions au moment où il devait être changé.

M. Beuchat, maître secondaire à Corgémont, a fait remarquer que les réunions synodales manquent de vie, d'animation. Les conférences intéressantes et instructives font également défaut. Sur sa proposition, l'assemblée charge le comité de veiller à ce qu'il soit présenté deux fois par année, par une personne compétente un travail sur un sujet d'actualité, littéraire ou scientifique.

La réunion d'été aura lieu à l'avenir, non plus au collège du chef-lieu, mais dans une autre localité du Vallon. Gt.

Delémont. La réunion du synode a eu lieu le 21 décembre au chef-lieu du district, sous la présidence de M. Nussbaumer. Après la discussion des statuts de la société cantonale, on a entendu un rapport sommaire sur la marche de la mutualité scolaire. M. Nussbaumer, président, a fait ensuite une conférence intéressante sur Alexandre Dumas, fils, considéré surtout comme dramaturge et moraliste. Gt.

Delémont. Une somme de 100 fr. figure au budget de 1908 pour visite médicales des écoles.

Neuveville. Notre section de la société des instituteurs a tenu séance le 28 décembre dernier, pour entendre des rapports sur la dernière assemblée extraordinaire des délégués et sur la séance du synode cantonal. Elle a aussi discuté les nouveaux statuts de la société cantonale, en prenant comme base le projet de la majorité du comité central. L'organisation proposée a été adoptée dans ses grandes lignes, sauf le mode de composition du comité cantonal, où l'on trouve trop grande la part faite aux représentants du Mittelland, et l'indemnité allouée aux membres de ce comité, où l'on propose une allocation de 15 ct. par kilomètre pour frais de déplacement.

Porrentruy. La maison d'école de Réclère a été entièrement détruite par un incendie la semaine de Noël. Le mobilier de l'institutrice n'était pas assuré.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern. Aus der Feder des Direktors dieser Anstalt, Herrn E. Lüthi, sind soeben zwei bemerkenswerte Broschüren hervorgegangen, die einen praktischen Inhalts, eine Empfehlung des bereits seit längerer Zeit bekannten Berner- oder Signauer-Schultisches, die andere mehr idealer Natur, dem Andenken Heinrich Pestalozzis gewidmet. Auf die bevorstehende Pestalozzifeier verdient dieselbe volle Beachtung.

Basel. Im Alter von 70 Jahren ist hier Sekundarlehrer Gass gestorben, der von 1895 bis 1906 dem Vorstand des Schweiz. Lehrervereins angehörte, ein tüchtiger Kämpfer für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft.

Zürich. Über die Lehrerbesoldungen in Zürich liegt ein Entwurf des Stadtrates vor, worin die künftigen Besoldungen und Dienstverhältnisse der städtischen Lehrer an den städtischen Lehranstalten geregelt sind. Darnach betragen die Ansätze für vollbeschäftigte Lehrer Fr. 4500—5200, für Lehrerinnen Fr. 3400—4200. Die Besoldungen der Direktoren und Rektoren dieser höhern Lehranstalten variieren zwischen Fr. 5500—9000.

Literarisches.

Verfassungkunde für Schule und Haus von Karl Bürki, Lehrer und Grossrat.
Verlag von Gustav Grunau, Bern. 72 S.

Für die Vorzüglichkeit dieser Schrift spricht ohne weiteres der Umstand, dass sie in dem Zeitraum von knapp fünf Vierteljahren die vierte Auflage erlebt hat. Die 14 Abschnitte der früheren Auflagen sind, soweit mir ersichtlich, unverändert wiedergegeben. Neu sind die Abschnitte 11 (Das schweizerische Zollwesen), 12 (Das Versicherungswesen), beide aus der Feder des Herrn H. Geissbühler, sowie die Rede des Herrn Bundespräsidenten Müller am eidgenössischen Schützenfest in Zürich (11. Juli 1907). Eine Tabelle am Schlusse des Büchleins gibt eine Übersicht über die fünf Hauptstücke aller Gesellschaften (Zweck, Statuten usw.). Die Zahl der Illustrationen ist um drei vermehrt worden.

Diesmal möchte ich die Aufmerksamkeit der Schulblattleser besonders auf die gleichzeitig mit der vierten Auflage erschienene Schrift des gleichen Verfassers hinlenken: Der Unterricht in der Verfassungkunde. Methodische Wegleitung.

Was Bürki in „Vorwort“ und „Grundlegung“ sagt über die politische Reife des Schweizervolkes, die unbefriedigenden Kenntnisse vieler Bernerrekuten in der Verfassungkunde, die Methoden, nach denen Verfassungkunde gelehrt wird, die Stellung der Verfassungkunde im Geschichtsunterricht, die Art und Weise, wie er sein Werk angewendet sehen will, ist beherzigenswert.

Unter dem Titel „Ausführung“ wird nun auf die einzelnen 16 Abschnitte der „Verfassungkunde“ eingetreten. Zuerst stellt der Verfasser immer seinen Standpunkt fest und erklärt uns, warum er so und nicht anders vorgehe. (Zum Abschnitt I möchte ich bemerken, dass man vielleicht in städtischen Verhältnissen vom Konsumverein ausgehen könnte.)

Dann folgen Fragen und Aufgaben, die dem Lehrer zeigen wollen, wie das Gelernte angewendet werden soll. Wenn einmal die Mehrzahl der Schweizerbürger solche „verständige Fragen verständig beantworten kann“, dann bedarf

es nicht mehr dieser Bearbeitung der Massen der Stimmberechtigten, wenn es gilt, zum Wohle des engeren oder weiteren Vaterlandes ein Gesetz unter Dach zu bringen.

Einer Ergänzung bedarf Bürkis Werk noch: Der Rechnungsunterricht erweitere und befestige die erworbenen Kenntnisse im Steuer-, Versicherungs-, Zoll- und Transportwesen! Vorbereitungen zu einem derartigen Werklein sind im Gange. G. R.

Lehrergesangverein Thun. Nächste Übung Samstag den 11. Januar im „Falken“ Thun. Zahlreicher Besuch erwartet. Neuer Zuzug stets willkommen.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 11. Jan., 1908, nachm. 2 Uhr, im Gymnasium. Um 4 Uhr: Gesangübung im Hopfenkranz, I. St.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule:						
Biel	X	deutsche Knabenkl. IVb	—	1850 ev. 1620	2 4 ev. 5	10. Jan. 08
"	"	deutsche Knabenkl. V	—	1850 ev. 1620	8 4 ev. 5	10. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Lehrstelle.

Im Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines Lehrers am Progymnasium auf Frühjahr 1908 neu zu besetzen. Der betreffende wird ausser in den Fremdsprachen, Zeichnen und Singen, Unterricht in allen Fächern, namentlich aber in Geographie und Turnen, zu erteilen haben. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—32, mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 120 für die Jahresstunde. Bewerber, die im Besitze eines Sekundarlehrerpatentes sein müssen, wollen ihre Anmeldungen samt Zeugnisabschriften bis zum **20. Januar 1908** an den Unterzeichneten einsenden. (H. 9108 F.)

Bern, im Dezember 1907.

**Der Rektor des Freien Gymnasiums:
Dr. H. Preiswerk.**

Zu verkaufen

aus dem Nachlasse des Herrn Regierungsrat Minder sel.: „**Richard Andree's Allgemeiner Handatlas**“ (in 86 Karten, 10 Lieferungen). Ganz gut erhalten. Kaufpreis billig.

Offerten an

Notar **Freiburghaus, Eggwil.**

Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder **Harmoniums**



über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel, St. Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

10 volkstüml. Männerchöre

von **R. Zahler**, Biel (Selbstverlag).

Das Exemplar 10 Rp.

Die Lieder sind besonders geeignet für kleine Chöre und werden überall günstig aufgenommen.

„**Sangeslust**“. 19 Lieder für Schulen und Frauenchöre. Rest der II. Aufl. zu ermässigtem Preise.

Man verlange Einsichtssendung.

Beim Lampenschein. Märchen von Märta Starnberg. — Preis, elegant in Leinen gebunden, Fr. 2.—.

Alpenlied. Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung von Rud. Krenger. Leicht melodiös. Preis Fr. —.80.

Wenn Frauen reisen. Schwank in zwei Aufzügen von Arnold Heimann. Preis Fr. —.90.

Verlag A. Wenger-Kocher, Lyss.

Verlag Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.

Soeben erschienen:

Neujahrsblatt

des

Historischen Vereins des Kt. Bern für das Jahr 1908

enthaltend:

Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern

von

E. BÄHLER, Pfarrer in Thierachern.

100 Seiten 4°. — **Preis: Fr. 2. 80.**

Zu beziehen durch alle **Buchhandlungen** und direkt vom
Verlag Gustav Grunau, Bern.